



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

007/19

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:

Herr Keller

Tel. Nr.:

82-2252

Datum:

21.01.2019

1. **Betreff:** Vorübergehende Begrenzung der Ganztagschule an der Erich-Kästner-Realschule auf die Klassenstufen 5 bis 7

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	20.02.2019	öffentlich
2. Gemeinderat	25.02.2019	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Verwaltung damit zu beauftragen, beim Land einen Antrag zur vorübergehenden Eingrenzung der Ganztageschule an der Erich-Kästner-Realschule auf die Klassenstufen 5-7 bis inklusive dem Schuljahr 2021/22 zu stellen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

007/19

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 21.01.2019
---	--------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Vorübergehende Begrenzung der Ganztagschule an der Erich-Kästner-Realschule auf die Klassenstufen 5 bis 7

Sachverhalt / Begründung:

1. Einbindung in die strategischen Ziele der Stadt Offenburg

Die Maßnahme ist in das strategische Ziel E 2 der Stadt Offenburg eingebunden:

„Offenburg hat eine vielfältige Schullandschaft, in der alle gute und gleiche Bildungschancen haben. Die Schulen sind ein attraktiver Lern- und Lebensort“.

2. Sachverhalt

Seit Beginn des Schuljahrs 2016/17 ist die Erich-Kästner-Realschule eine Ganztagsrealschule in Wahlform. Die Ganztageschule ist sukzessive ausgebaut worden und umfasst im laufenden Schuljahr die Klassenstufen 5-7. Bei derzeitiger Zweizügigkeit dieser Klassenstufen konnte je Jahrgang eine Ganztags- und eine Halbtagesklasse gebildet werden. Der Raumbedarf von Ganztagschulen ist gegenüber Halbtagschulen höher.

Seit Jahren herrscht in der Oststadtschule aus unterschiedlichsten Gründen Raumknappheit. Im Rahmen eines großen Beteiligungsprozesses ist deshalb unter Mitwirkung eines externen Planungsbüros nach Lösungsvarianten gesucht worden. Den kommunalen Gremien können vier Lösungsvarianten präsentiert werden, die alle einen hohen Bauaufwand mit geschätzten Kosten von mindestens 20 Mio. € je Variante erfordern. Die Auswahl der Variante erfolgt in derselben Sitzung.

Bis die entsprechende Variante umgesetzt ist, sollen Zwischenlösungen für räumliche Entspannung sorgen. So steht seit 2017 ein Mensapavillon für die Mittagessenversorgung der Ganztagschule zur Verfügung. Die bisher an der Anne-Frank-Schule angesiedelten Grundschulförderklassen werden ab dem Schuljahr 2019/20 vorübergehend in der Weingartenschule Zell-Weierbach untergebracht. Die Verwaltung hat den Schul- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 18.07.2018 davon informiert, dass im Rahmen der Zwischenlösung geplant ist, ab dem Schuljahr 2019/20 die Ganztags-Realschule vorübergehend auf die Klassenstufen 5-7 zu begrenzen (Drucksache Nr. 092/18). Zum damaligen Zeitpunkt musste innerhalb der Landesverwaltung noch geklärt werden, ob hierzu Schulgremienbeschlüsse und ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss des Schulträgers erforderlich sind. Zwischenzeitlich haben wir vom Regierungspräsidium die Nachricht erhalten, dass dies der Fall ist.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

007/19

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:

Herr Keller

Tel. Nr.:

82-2252

Datum:

21.01.2019

Betreff: Vorübergehende Begrenzung der Ganztagschule an der Erich-Kästner-Realschule auf die Klassenstufen 5 bis 7

Stellungnahme des Regierungspräsidiums

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Bescheid vom 2. März 2016 die Einrichtung einer Ganztagschule an der Erich-Kästner-Realschule im sukzessiven Ausbau ab dem Schuljahr 2016/17 im Wege des Schulversuchs (§ 22 SchulG) verfügt. Dieser Bescheid kann nur aufgrund eines neuen Antrags des Schulträgers und entsprechender Beschlüsse der Schulgremien geändert werden. Da die Ganztagsrealschule schon in diesem Schuljahr die Klassenstufen 5-7 umfasst, ist diese Eingrenzung ab dem Schuljahr 2019/20 beim Regierungspräsidium zu beantragen. Die Beschränkung der Ganztagschule kann solange bestehen bleiben, bis die Umsetzung der in derselben Sitzung noch zu beschließenden Variante der Weiterentwicklung der Oststadtschulen erfolgt ist, da danach genügend Raum für die Ganztagsrealschule zur Verfügung steht.

3. Stellungnahme der Schulgremien

Elternbeirat, Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz haben einstimmig einer vorübergehenden Eingrenzung der Ganztagsrealschule auf die Klassenstufen 5-7 ab dem Schuljahr 2019/20 mit Beschlüssen vom 18.10., 8.11. bzw. 19.12.2018 zugestimmt.

4. Empfehlung der Verwaltung

Auch wenn geplant ist, die Raummenge im Oststadtschulgebäude so schnell als möglich zu beenden, wird bis zur Umsetzung der noch zu beschließenden Baumaßnahme einige Zeit vergehen. Der weitere sukzessive Ausbau der Ganztagschule an der Erich-Kästner-Realschule über die Klassenstufen 5-7 hinaus würde die Raumknappheit im Oststadtschulgebäude noch weiter verstärken sowie die Qualität der Ganztagesrealschule dadurch deutlich verschlechtern. Eine zeitlich befristete Begrenzung der Ganztagschule auf die Klassenstufen 5-7 bis einschließlich dem Schuljahr 2021/22 ist deshalb unbedingt erforderlich. Um dies zu ermöglichen, ist ein entsprechender Antrag beim Staatlichen Schulamt bzw. Regierungspräsidium Freiburg zu stellen. Das Regierungspräsidium entscheidet über diesen Antrag in Abstimmung mit dem Kultusministerium.